

40/90 – Mit Sonderbeilage Nordrhein-Westfalen

Bundeskanzler Helmut Kohl:

Wir haben allen Grund zur Zuversicht

Liebe Parteifreunde,

in diesem Jahr war die CDU gefordert wie selten zuvor: Die erste freie Volkskammerwahl, Kommunalwahlen, zehn Landtagswahlen und schließlich die erste gesamtdeutsche Bundestagswahl haben die Kräfte aller in der Union aufs äußerste beansprucht.

Mit der Aktion „Freunde helfen Freunden“ haben Tausende von Parteimitgliedern aus den westlichen Bundesländern zum Erfolg der CDU in den neuen Bundesländern beigetragen. Sie haben damit ein großartiges Beispiel der Solidarität gegeben. Unter den schwierigen Bedingungen eines Wahlkampfes im November wurde bei den Bundestagswahlen ein Ergebnis erzielt, das nie zuvor von einer demokratischen Partei bei einer freien und geheimen Wahl in ganz Deutschland erreicht wurde. Auf dieses Wahlergebnis dürfen wir alle zu Recht stolz sein.

Die Mitglieder der CDU Deutschlands haben in diesem historischen Jahr ihr Bestes gegeben.

(Fortsetzung auf Seite 2)

HEUTE AKTUELL

● **Sozialpolitik**

Neue Regelungen zum 1. Januar 1991. Seite 3

● **Ausbildung**

BAföG: Stichtag 1. Januar 1991 — Auch für Studenten und Schüler in den neuen Bundesländern. Seite 6

● **Bundeswehr**

Verbesserte Leistungen für Wehrpflichtige noch vor Weihnachten. Seite 8

● **Wohnen**

Die Wohnraumversorgung älterer Menschen braucht unser besonderes Engagement. Seite 9

● **Sozialversicherung**

Einheit gut für die Sicherung der Renten. Seite 12

● **Beschäftigung**

Ein bisher nie übertroffener arbeitsmarktpolitischer Rekord. Seite 14

● **Kommunen**

Hilfen für die neuen Bundesbürger. Seite 15

● **Ehrung**

Ein Leben für Deutschland. Alfred Dregger wurde 70 Jahre alt. Seite 17

(Fortsetzung von Seite 1)

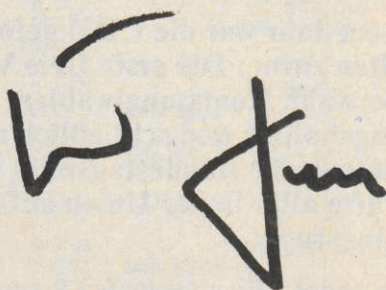
Die hervorragenden Wahlergebnisse wären nicht möglich gewesen ohne den unermüdlichen Einsatz der freiwilligen ehrenamtlichen Helfer, der Mandats- und Funktionsträger und der Kandidaten, die sich für die Sache der Union eingesetzt haben — von Rostock und Flensburg im Norden bis Rosenheim und Freiburg im Süden.

Ihnen allen — nicht zuletzt aber auch den hauptamtlichen Mitarbeitern auf Kreis-, Landes- und Bundesebene — sage ich ein herzliches Wort des Dankes. Sie hatten in diesem Jahr eine ganz besondere Belastung zu tragen und sie haben mehr als ihre Pflicht getan. Stellvertretend für alle nenne ich an dieser Stelle Volker Rühle, der als erster Generalsekretär der gesamtdeutschen CDU einen Wahlkampf in ganz Deutschland zu organisieren hatte und dem ein erhebliches Verdienst an unserem Wahlerfolg zukommt. Ihm gilt ein ganz besonderer Dank.

Die CDU hat sich als starke Gemeinschaft bewährt und gezeigt, was sie zu leisten vermag, wenn sie zusammensteht. Lassen Sie uns jetzt alle gemeinsam darangehen, die vor uns liegenden Aufgaben zu lösen. Dazu gehören die Landtagswahlen in Hessen und Rheinland-Pfalz. Dazu gehört vor allem aber auch, daß wir der Verantwortung gerecht werden, die uns der Wählerauftrag auferlegt.

Dies erfordert unsere ganze Kraft. Aber wir haben allen Grund zur Zuversicht: Gemeinsam schaffen wir es!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



*Wir wünschen allen Lesern des
UiD ein frohes Weihnachtsfest und
ein glückliches neues Jahr!*

Der nächste und erste UiD im neuen Jahr erscheint am
10. Januar 1991.

Neuregelungen zum 1. Januar 1991

Wie in jedem Jahr, so tritt auch zum 1. Januar 1991 auf sozialpolitischem Gebiet eine Reihe von Rechtsänderungen in Kraft. Dabei handelt es sich zum Teil um die Anpassung von Beitragsbemessungsgrenzen und Sozialleistungen an die allgemeine Einkommensentwicklung, zum Teil jedoch auch um Verbesserungen in verschiedenen Bereichen der sozialen Sicherung.

1. Neue Beitragsbemessungsgrenzen in den bisherigen Bundesländern

● Arbeiterrenten- und Angestelltenrentenversicherung:

78.000 Mark jährlich (1990: 75.600 Mark)
 6.500 Mark monatlich (1990: 6.300 Mark)
 Höchstbeitrag des Arbeitnehmers:
 608 Mark

● Knappschaftliche Rentenversicherung:

96.000 Mark jährlich (1990: 93.600 Mark)
 8.000 Mark monatlich (1990: 7.800 Mark)
 Höchstbeitrag des Arbeitnehmers:
 748 Mark

● Arbeitslosenversicherung:

78.000 Mark jährlich (1990: 75.600 Mark)
 6.500 Mark monatlich (1990: 6.300 Mark)
 Höchstbeitrag des Arbeitnehmers:
 139,75 Mark

● Gesetzliche Krankenversicherung:

58.500 Mark jährlich (1990: 56.700 Mark)
 4.875 Mark monatlich (1990: 4.725 Mark)
 Höchstbeitrag des Arbeitnehmers beim durchschnittlichen Beitragssatz von 12,4 Prozent: 302,25 Mark

Daraus ergeben sich in der Krankenversicherung auch höhere Einkommensgrenzen für Härtefälle:

● Sozialklausel

Vollständig von Zuzahlungen für Rezeptgebühren, Heilmittel und Fahrtkosten befreit sind Personen, deren Einkommen folgende Höchstgrenzen nicht übersteigt:

Alleinstehende 1.344 Mark (1990: 1.316 Mark)

Mitglied mit 1 Angehörigen 1.848 Mark (1990: 1.809,50 Mark)

Für jeden weiteren Angehörigen erhöht sich die Einkommensgrenze um weitere 336 Mark (1990: 322 Mark).

● Überforderungsklausel

(gilt für Zuzahlungen zu Arznei-, Verband- und Heilmitteln sowie für Fahrtkosten): Bis zu einem jährlichen Familienbruttoeinkommen von 58.500 Mark (monatlich 4.875 Mark) gilt eine Eigenbeteiligung in Höhe von 2 Prozent des jeweiligen Bruttoeinkommens; das sind im Jahre 1991 maximal 1.170 Mark (1990: 1.134 Mark). Bei Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze liegt die Belastungsgrenze für Eigenanteile bei 4 Prozent des Einkommens. Auch hier wird für jeden Angehörigen ein Freibetrag berücksichtigt, der — wie bei der Sozialklausel — für den ersten Angehörigen 504 Mark und für jeden weiteren Angehörigen 336 Mark beträgt.

● Weitere Änderungen

Das monatliche Höchstkrankengeld 1991 beträgt 3.900 Mark (1990: 3.780 Mark). Der Erstattungshöchstbetrag für eine Haushaltshilfe steigt von 2.460 Mark in 1990 auf 2.520 Mark in 1991.

2. Krankenversicherung

Förderung der häuslichen Pflege

Am 1. Januar 1991 tritt mit der Förderung der häuslichen Pflegehilfen für Schwerpflegebedürftige ein weiterer Teil der Gesundheitsreform in Kraft: Angehörige, die zu Hause Schwerpflegebedürftige versorgen, werden durch eine Ersatzkraft entlastet. Die Krankenkasse finanziert dafür im Monat bis zu 25 Pflegeeinsätze (begrenzt auf 750 Mark). Alternativ zu dieser Sachleistung kann von der Krankenkasse eine Geldleistung (Pflegegeld) in Höhe von 400 Mark monatlich in Anspruch genommen werden.

Festbeträge in der gesetzlichen Krankenversicherung

Ab 1. Januar 1991 werden 29 neue Arzneimittelfestbeträge in Kraft treten. Damit werden insgesamt 72 Arzneimittel-Wirkstoffe mit einem Umsatzvolumen von rund 5,5 Milliarden Mark von der Festbetragsregelung erfaßt sein. Das entspricht mehr als einem Viertel der Gesamtausgaben für Medikamente in der gesetzlichen Krankenversicherung. Damit ist ein Einsparvolumen von 945 Millionen Mark pro Jahr realisierbar. Die Versicherten werden dabei direkt um rund 435 Millionen Mark entlastet, weil bei Arzneimitteln, die von der Festbetragsregelung betroffen sind, die Rezeptgebühr von 3 Mark wegfällt.

3. Zahlung der Rentenversicherung

● Der freiwillige Mindestbeitrag steigt von 103 Mark in 1990 auf 105 Mark in 1991.

● Der Höchstbeitrag für freiwillig Versicherte liegt 1991 bei 1.216 Mark (1990: 1.178 Mark).

● Rentenleistungen aus freiwilligen Beiträgen werden nur dann dynamisiert, wenn die Beiträge jeweils in einem zusammenhängenden Zeitraum von drei Kalenderjahren entrichtet werden und jedes Kalenderjahr mit Beiträgen in Höhe von zwölf Mindestbeiträgen belegt ist, wobei es nicht auf die Anzahl der Beiträge ankommt, sondern auf den eingezahlten Gesamtbetrag (1991 mindestens $12 \times 105 = 1.260$ Mark).

● Angestellte, die von der Versicherungspflicht befreit sind, zahlen einen Mindestbeitrag von 624 Mark (1990: 606 Mark) monatlich, um sicherzustellen, daß Ausfall- und Zurechnungszeiten bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden.

● Für pflichtversicherte Handwerker ist der Regelbeitrag in der Rentenversicherung der Handwerker ebenfalls auf 624 DM (1990: 606 Mark) monatlich festgelegt worden.

● Versicherte, die bereits vor 1984 eine Wartezeit von 60 Monaten für eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente erfüllt hatten, können sich den Invaliditätsschutz dadurch aufrechterhalten, daß sie weiterhin regelmäßig Rentenversicherungsbeiträge zahlen, wobei auch freiwillige Mindestbeiträge (1991: 105 Mark monatlich) ausreichen.

4. Versicherungsfreiheit bei geringfügiger Beschäftigung

Geringfügige Beschäftigungen sind grundsätzlich versicherungsfrei, wenn sie regelmäßig weniger als 15 Stunden in der Woche ausgeübt werden und wenn das regelmäßige Arbeitsentgelt im Monat 1991 nicht höher liegt als 480 Mark; 1990 lag diese Grenze bei 470 Mark. Eine

Beschäftigung ist auch dann versicherungsfrei, wenn zwar mehr als 480 Mark verdient werden, dieses Entgelt jedoch ein Sechstel des Gesamteinkommens nicht übersteigt. Unabhängig vom Einkommen ist eine Beschäftigung dann versicherungsfrei, wenn sie innerhalb eines Jahres auf maximal zwei Monate oder 50 Arbeitstage beschränkt ist.

Bestehen mehrere, jeweils für sich geringfügige Beschäftigungen gleichzeitig nebeneinander, so werden die Beschäftigungszeiten und die Arbeitsentgelte zusammengerechnet; wird dabei die Arbeitszeit- oder Entgeltgrenze überschritten, so werden alle Beschäftigungsverhältnisse versicherungspflichtig.

Für selbständige Tätigkeiten, die an sich versicherungspflichtig sind, gelten diese Regelungen entsprechend.

5. Zuverdienst bei flexiblem oder vorgezogenem Altersruhegeld

Rentner, die mit 63 oder 64 Jahren flexibles Altersruhegeld beziehen und eine ständige Nebenbeschäftigung ausüben, können monatlich bis zu 1.000 Mark hinzuverdienen, ohne daß sich das auf ihre Rente auswirkt. Eine andere Möglichkeit ist die Beschränkung der Nebentätigkeit auf zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage im Jahr; gleich, wieviel jemand in dieser Zeit verdient — seine Rente wird dadurch nicht betroffen.

Allerdings muß die Beschäftigung im voraus auf diese Zeit beschränkt sein.

Außerdem darf sie nicht unmittelbar an das Arbeitsverhältnis bei demselben Arbeitgeber wie vor der Rente anschließen. Ab dem 65. Lebensjahr gelten keine Zuverdienstgrenzen mehr.

Schwerbehinderte sowie berufs- und erwerbsunfähige Versicherte, die von der Möglichkeit Gebrauch machen, schon mit 60 oder 61 Jahren flexibles Altersruhegeld zu beziehen, dürfen im Monat durchschnittlich bis zu 480 Mark zu ihrer Rente hinzuverdienen. Diese Grenze gilt bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres; danach können bei einer Nebenbeschäftigung im Monat durchschnittlich bis zu 1.000 Mark ohne Auswirkungen auf die Rente verdient werden.

Bei 480 Mark liegt auch die Zuverdienstgrenze für Bezieher von vorgezogenem Altersruhegeld mit 60 Jahren (Frauen; Rentner nach vorangegangener Arbeitslosigkeit).

6. Neuer Beitrag zur Altershilfe für Landwirte

Der Monatsbeitrag in der Altershilfe für Landwirte liegt 1991 bei 250 Mark (1990: 236 Mark).

Der monatliche Grundbetrag des Zuschusses zum Beitrag wird für das Jahr 1991 auf 30 Mark festgesetzt. Im übrigen ergeben sich die Zuschüsse zum Beitrag aus der nachstehenden Tabelle:

Zuschuß- klasse	v. H. des Grenzwertes (§ 3 c Absatz 3 Satz 1) des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte	monat- licher Zuschuß (in Mark)
1	bis 10	225
2	über 10 bis 20	216
3	über 20 bis 30	203
4	über 30 bis 40	185
5	über 40 bis 50	165
6	über 50 bis 60	144
7	über 60 bis 70	123
8	über 70 bis 80	102
9	über 80 bis 90	78
10	über 90 bis 100	54

BAföG: Stichtag 1. Januar 1991

Auch für Studenten und Schüler in den neuen Bundesländern

Zum 1. Januar 1991 wird der Geltungsbereich des Bundesausbildungsförderungsgesetzes auf das Gebiet der neuen Bundesländer und das ehemalige Ost-Berlin ausgedehnt; Studenten und Schüler in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie im ehemaligen Ost-Berlin werden von diesem Datum an genau wie ihre Kommilitonen im Westen BAföG-Leistungen erhalten.

Voraussetzung für Ausbildungsförderung ist ein schriftlicher Antrag. Dem Antrag ist eine Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, beispielsweise Familiensituation, Ausbildung, Einkommen und Vermögen beizufügen. Für den Antrag sind die amtlichen Vordrucke zu benutzen, die vom zuständigen Amt für Ausbildungsförderung kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Dort gibt es auch Beratung und Auskünfte.

Zuständiges Amt für Ausbildungsförderung ist

- das bei einer staatlichen Hochschule bzw. bei einem Studentenwerk errichtete Amt für Ausbildungsförderung für die an dieser Hochschule immatrikulierten Studenten,
- für Schüler grundsätzlich das kommunale Amt für Ausbildungsförderung (Kreis- oder Stadtverwaltung), in dessen Bezirk die Eltern des Betroffenen oder,

falls nur noch ein Elternteil lebt, dieser selbst seinen ständigen Wohnsitz hat.

Mit Merkblättern und einer Plakataktion, die im Auftrag des Bundesbildungsministeriums derzeit vom Deutschen Studentenwerk an allen Hoch- und Fachschulen in den neuen Bundesländern stattfindet, wird über das genaue Antragsverfahren informiert. Darüber hinaus erhalten die zehn neu eingerichteten Studentenwerke und die 225 BAföG-Ämter eine neue BAföG-Informationsbroschüre, um allen Studenten, Studienbewerbern und Schülern rechtzeitig Informationsmaterial zur Verfügung stellen zu können.

Die Datenzentrale Erfurt ist darauf vorbereitet, die Berechnungen und Zahlungsanweisungen der Förderungsbeträge vorzunehmen. Der Bund hat sichergestellt, daß die BAföG-Auszahlungen umgehend erfolgen können.

Gleichzeitig mit der Ausdehnung des Geltungsbereiches des BAföG treten verschiedene **Änderungen des Gesetzes** in Kraft. Die wichtigsten Änderungen betreffen folgende Punkte:

- 1** Die Bedarfssätze werden differenziert: Maßgebendes Kriterium ist die Lage der besuchten Schule, Hoch- oder Fachschule (bisherige oder neue Bundesländer bzw. Ausland), da erhebliche Unterschiede in den Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten bestehen; dies betrifft vor allem die Mieten.
- 2** Die Freibeträge bei der Anrechnung vom Einkommen des Antragstellers, sei-

ner Eltern und ggfs. seines Ehegatten gelten im Gebiet der neuen Länder in unveränderter Höhe. Angesichts der schnellen Veränderungen, denen die Einkommen dort unterliegen, treten Sonderregelungen für die Anrechnung von Eltern- und Ehepartnereinkommen in Kraft. Es wird nicht wie in den bisherigen Ländern das vorletzte Kalenderjahr, sondern das 4. Quartal des Jahres vor Beginn der BAföG-Zahlung zugrunde gelegt.

3 Diejenigen Fach- und Hochschul-er, die wegen der möglichen Verzögerungen beim Aufbau einer funktionsfähigen Förderungsverwaltung in den neuen Ländern länger als üblich auf ihren Bescheid warten müssen, erhalten von Januar bis März 1991 einen „Vorschuß“. Richtlinie dafür ist die Höhe des Förderungsbetrages, den sie aufgrund des Stipendienrechts der ehemaligen DDR für den Monat Dezember 1990 bekommen. Die endgültige Berechnung des Förderungsbetrags erfolgt zum 1. April 1991. Wer in dieser Übergangsphase höhere Förderungsbeträge bekommen hat, als später berechnet wird, muß diese nicht zurückzahlen.

4 Die Förderungshöchstdauer für die Ausbildung an Hochschulen in den neuen Ländern und in Berlin (Ost) richtet sich nach der vom zuständigen Fachministerium für die jeweilige Studienrichtung festgelegten Regelstudienzeit. Wie in den Ländern der bisherigen Bundesrepublik erhalten auch die Studierenden in den neuen Ländern BAföG zur Hälfte als Zuschuß, zur anderen Hälfte als Darlehen, das sie in ihrem späteren Berufsleben in zumutbaren Raten zurückzahlen müssen.

Für das Jahr 1991 will der Bund Vorsorgemaßnahmen treffen, um die Sozialeinrichtungen an Hochschulen, wie etwa Mensen, Wohnheime und Kindergärten, materiell zu sichern. ■

Neuer Wegweiser für Bundesbürger

Vor allem für die Bürger in den neuen Bundesländern ist jetzt ein neues Informationsmagazin vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen herausgegeben worden: Der „Wegweiser für Bürger der Bundesrepublik Deutschland“.

Auf 66 Seiten werden Grundzüge des Staatsaufbaus, gesellschaftliche Gruppen und Institutionen, Rechtswesen, soziales Netz, Bildungssystem, Medien, Zusammenhang von Ökonomie und Ökologie sowie die europäische und internationale Einbindung der Bundesrepublik Deutschland knapp vorgestellt.

Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Frau Dr. Dorothee Wilms, erklärte zu der neuen Veröffentlichung: „Es gehört jetzt zu unseren wichtigsten Aufgaben, die Einheit Deutschlands auch im Innern zu vollenden und den neuen Bundesbürgern bei der Umstellung zu helfen. Das betrifft nicht nur den wirtschaftlichen und sozialen Bereich; mindestens genauso wichtig ist es, Kenntnisse zu vermitteln und Orientierungshilfen zu geben. Der Informations hunger in den neuen Bundesländern ist groß, wie ich aus vielen Anfragen weiß. Wir müssen die Einheit Deutschlands auch in den Köpfen vollenden. Dieses Magazin soll dazu beitragen.“

Der „Wegweiser für Bürger der Bundesrepublik Deutschland“, der in einer Auflage von 1,25 Millionen erscheint, liegt in den neuen Bundesländern und im ehemaligen Ostsektor von Berlin in Banken, Sparkassen und Rathäusern zur kostenlosen Mitnahme aus. Er kann auch beim Gesamtdeutschen Institut, Adenauerallee 10, 5300 Bonn 1, angefordert werden. ■

Bundeswehr-Kommando Ost

Verbesserte Leistungen für Wehrpflichtige noch vor Weihnachten

Zur Verbesserung der sozialen Lage der wehrpflichtigen Soldaten im Bereich des Bundeswehr-Kommandos Ost erklärte der verteidigungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Bernd Wilz:

Die CDU/CSU begrüßt nachdrücklich das rasche Handeln von Verteidigungsminister Gerhard Stoltenberg, daß er die organisatorischen Voraussetzungen für die Zahlung von Unterhaltssicherungsleistungen an die wehrpflichtigen Soldaten im Bereich des Bundeswehr-Kommandos Ost geschaffen hat. Damit werden die Forderungen der Arbeitsgruppe Verteidigungspolitik nach einer zügigen Unterstützung der Grundwehrdienstleistenden und deren Familien erfüllt.

Sozialberater des Sozialberatungsdienstes der Bundeswehr besuchen derzeit die Kreisverwaltungen und Kommunen der neuen Länder und erläutern die Verwaltungsbestimmungen für die Zahlung von Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, die noch vor Weihnachten ausgezahlt werden sollen.

Diese Unterhaltsleistungen betragen:

- für die Ehefrau ohne Kinder = 410,— DM pro Monat
- für die kinderbetreuende Ehefrau = 600,— DM pro Monat
- für das 1. Kind zusätzlich = 210,— DM pro Monat
- für das 2. Kind zusätzlich = 180,— DM pro Monat
- für das 3. und jedes weitere Kind zusätzlich je = 150,— DM pro Monat.

Daneben steht der Familie natürlich noch der unabhängig vom Unterhaltssicherungsgesetz an den Wehrpflichtigen ausgezahlte Wehrsold zur Verfügung.

Die Familienangehörigen haben auch Anspruch auf Weihnachtsgeld. Für die Ehefrau beträgt dieses 390,— DM und für jedes Kind 50,— DM.

Darüber hinaus kann im Falle der Entlassung aus dem Wehrdienst die Ehefrau des grundwehrdienstleistenden Soldaten noch die Zahlung eines einmaligen Überbrückungsgeldes in Höhe von 440,— DM beanspruchen und zusätzlich für jedes Kind 200,— DM.

Aber ohne Antrag läuft nichts. Der Wehrpflichtige bzw. dessen Ehefrau ist jetzt aufgerufen, schnell die Ansprüche, die rückwirkend zum 3. Oktober 1990 gezahlt werden, zu beantragen. Ich freue mich, daß durch das Bemühen der Arbeitsgruppe Verteidigungspolitik der CDU/CSU die soziale Lage der Wehrpflichtigen so schnell und noch vor Weihnachten verbessert werden konnte. ■

44 Frauen in der neuen CDU/CSU-Fraktion

Nach der Wahl zum 12. Deutschen Bundestag erklärte die Vorsitzende der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ursula Männle:

Das „weibliche Element“ in der größten Fraktion, der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, ist deutlich gestärkt worden. 44 Unionsparlamentarierinnen gehören dem 12. Deutschen Bundestag an. Das bedeutet, daß im Vergleich zur letzten Bundestagswahl mehr als doppelt so viele Kolleginnen ein Mandat errungen haben.

Die Wohnraumversorgung älterer Menschen braucht unser besonderes Engagement

Zu einem von der wohnungspolitischen Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion entwickelten Positionspapier über das Wohnen im Alter, das auf einen entsprechenden parlamentarischen Antrag zu Beginn der neuen Legislaturperiode abzielt, erklärte der wohnungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dietmar Kansy:

Die Zahl älterer Menschen wächst. Ausgehend von einer Altersgrenze von 60 Jahren ist bis 1987 eine Zunahme auf 12,5 Millionen Personen zu verzeichnen; bis zum Jahr 2030 wird mit einem weiteren Anstieg auf über 18 Millionen gerechnet. Auch wenn Änderungen in der Geburtenentwicklung und bei den Zuwanderungen diesen Anstieg abschwächen könnten, muß sich zukunftsorientiertes Handeln den daraus erwachsenden sozialen Fragestellungen, insbesondere auch für das Wohnungsmarktgeschehen und die städtebauliche Entwicklung, verstärkt zuwenden.

Wohnungspolitik muß sich dabei von folgenden Grundaussagen leiten lassen, um **Erwartungen und Bedürfnissen** älterer Menschen gerecht zu werden:

- Ältere Menschen haben den Wunsch, in ihrer angestammten Wohnung und in ihrem vertrauten Wohnquartier so lange wie möglich zu bleiben.
- Der Wunsch nach der eigenen Wohnung muß durch zuverlässige Hilfsange-

bote, wo möglich durch Mitverantwortung von Familienangehörigen, durch Dienstleistungsangebote der Kommunen (Wohnberatung, ambulanter sozialer Dienst, integrierte Betreuungsform) gestützt werden.

- Das Alter ist nicht gleichzusetzen mit Behinderung, der Wunsch nach selbständiger Lebensführung nicht mit einer Absage an Bindungen und Solidarität innerhalb familiärer Strukturen. Auch deshalb kann es nicht darum gehen, partnerschaftliche Kooperation zwischen den Generationen durch staatliche Versor-

Wohnungspolitik soll älteren Menschen ermöglichen, so lange, wie sie es wollen, in ihrer angestammten Wohnung zu bleiben.

gung und Betreuung zu ersetzen sowie isolierte und uniforme Konzepte („altengerechte Wohnung“, „altengerechte Stadt“) zu entwickeln. Zudem ist besonders der deutliche Frauenüberschuß ab dem 60. Lebensjahr (neben der höheren Lebenserwartung noch auf die kriegsbedingten Ausfälle bei der männlichen Bevölkerung zurückzuführen) zu berücksichtigen.

Unter Beachtung dieser Leitlinien halten wir die Umsetzung u. a. folgender **Maßnahmen** für vordringlich:

Planen – Bauen – Wohnen

Eine Informationsbroschüre für alle Mieter, Hauseigentümer und Bauherren in den neuen Bundesländern hat Bundesbauministerin Gerda Hasselfeldt vorgestellt. Unter dem Titel „Planen – Bauen – Wohnen“ wird auf knapp 50 Seiten ein Überblick über die neuen Rechtsgrundlagen und über die staatlichen Hilfen beim Bauen und Wohnen gegeben.

In der Broschüre werden u. a. die Regelungen des Mietrechts und des Kündigungsschutzes sowie die Wohngeldvorschriften erklärt. Das Modernisierungsprogramm, steuerliche Rahmenbedingungen, die Eigentums- und die Bausparförderung sowie Vorschriften zur Energieeinsparung ver-

vollständigen die Darstellung der wichtigsten Rechtsgrundlagen im Wohnungsbau.

In einem weiteren Kapitel der Schrift werden die neuen städtebaurechtlichen Vorschriften und Maßnahmen erläutert, so z. B. Fragen der städtebaulichen Planung und der Stadt- und Dorferneuerung sowie der im Baugesetzbuch verankerten Rechtsgrundlagen für die bauliche Erneuerung. Im Vordergrund steht dabei auch die Frage nach dem Einfluß des einzelnen Bürgers auf die Planung und nach der Sicherung der Bürgerbeteiligung.

Die Broschüre „Planen – Bauen – Wohnen“ kann bei folgenden Stellen kostenlos angefordert werden: **Bundesbauministerium, Außenstelle Berlin, Scharrenstr. 2–3, O-1026 Berlin** oder

Bundesbauministerium, Öffentlichkeitsreferat, Deichmanns Aue, 5300 Bonn 2, Tel.: (02 28) 33 70

● Die Bundesregierung sollte darauf hinwirken, daß die Förderprogramme der Länder für den sozialen Wohnungsbau auch die Förderung altengerechter Wohnungen in angemessenem Umfang vorsehen. Die Bundesfinanzhilfen sollten dabei auch für die Anpassung vorhandenen Wohnraums an die Bedürfnisse älterer Menschen eingesetzt werden können.

● Dem Prinzip des „barrierefreien Wohnens“ muß verstärkt Geltung verschafft werden, u. a. durch: Möglichst stufen- und schwellenlose Haus- und Wohnungszugänge, ausreichende Durchgangsbreiten bei Türen, ausreichende Bewegungsflächen, benutzerfreundliche Haus- und Sanitärtechnik. Dabei sollte die Baunorm

DIN 18025, Teil 2, wo immer möglich Anwendung finden.

● Verstärkte Fortsetzung der von der Bundesregierung geförderten Forschung auf dem Gebiet des alten- und behindertengerechten Bauens und Wohnens sowie der Arbeiten an dem Forschungsfeld „Ältere Menschen und ihr Wohnquartier“ im Rahmen des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus.

● Weiterentwicklung von Modellen für die Bau- und Wohnberatung auf kommunaler Ebene. Dabei sollte auch geprüft werden, ob eine solche Beratungstätigkeit auch durch Dritte (Landesarchitektenkammern, Verbraucherverbände, Volkshochschulen, Sozialstationen) durchgeführt werden kann. ■

Die Sozialversicherung in neuen Bundesländern stabilisiert sich

Schlechte Zeiten für die Beschwörer schlimmer Nachrichten, für die professionellen Bedenkenträger: In den neuen fünf Bundesländern läuft es in vielen Bereichen besser als erwartet. So hat sich die Finanzlage der Sozialversicherung stabilisiert. Das Untergangsgerede wird durch Fakten widerlegt:

Die Beitragseinnahmen zur Rentenversicherung in den neuen Bundesländern werden nach neuesten Schätzungen um 1,1 Milliarden Mark höher sein als erwartet. Auch bei der Arbeitslosenversicherung läuft die finanzielle Entwicklung besser als vorausgeschätzt, und die Situation in der Krankenversicherung hat sich so weit entspannt, daß bis zum Jahresende 1990 keine zusätzlichen Liquiditätshilfen erforderlich sein werden.

Das ist keine Entwarnung für weitere Anstrengungen, aber ein Grund, einmal allen zu danken, die zu dieser positiven

Von Norbert Blüm

Entwicklung beigetragen haben. Viele tausend Mitarbeiter aus den verschiedensten Zweigen der westdeutschen Sozialversicherung sind an dieser Aufbauarbeit beteiligt.

Sie haben ihre wohlvertraute Umgebung, ihren geordneten Tagesablauf in westdeutschen Büros verlassen und leisten in den neuen Bundesländern soziale Pionierarbeit. Damit tragen sie mehr zum Aufbau des gemeinsamen Sozialstaates Bundesrepublik Deutschland bei als noch so viele und schöne Sonntagsreden.

Der gemeinsame Sozialstaat Bundesrepu-

blik Deutschland spiegelt sich nicht allein in der Höhe materieller Leistungen, er setzt die tätige Hilfe vieler haupt- und ehrenamtlicher Kräfte voraus. Sozialstaat heißt vor allem Zuwendung von Mensch zu Mensch. Apparate können zwischenmenschliche Hilfe nicht ersetzen. Deshalb danke ich den vielen tausend haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, die beim Aufbau des Sozialstaates in den neuen Bundesländern mitarbeiten.

Mit ihrer idealistischen Gesinnung und mit ihrer konkreten Unterstützung leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag.

Kosten für die deutsche Einheit sind Zukunftsinvestitionen

Man dürfe im Zusammenhang mit der Herstellung der wirtschaftlichen und sozialen Einheit Deutschlands nicht immer negativ von Lasten und Kosten sprechen. Dies hat der neue Vorsitzende der Gewerkschaft Textil - Bekleidung (GTB), Willi Arens, kritisiert.

Die Mittel, die selbstverständlich aufgebracht werden müssen, müßten vielmehr als sinnvolle Zukunftsinvestitionen für das vergrößerte Deutschland gesehen werden, meinte Arens. Der Ausbau funktionierender Verkehrssysteme, die Schaffung effektiver Post- und Fernmeldenetze, qualifizierte Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die Einrichtung leistungsfähiger Verwaltungen — all dies seien Investitionen, die sich in kürzester Zeit auszahlen würden.

Einheit gut für die Sicherung der Renten

Durch den Beitritt der neuen Bundesländer sowie den Zustrom von Aus- und Übersiedlern hat sich der Altersaufbau unserer Bevölkerung deutlich verbessert. Daraus ergeben sich günstige Perspektiven für die langfristige Sicherung des Rentensystems.

Darauf hat der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) am 27. November 1990 in einer Pressekonferenz in Würzburg hingewiesen. Aus den vom VDR vorgelegten Zahlen ergibt sich, daß allein im Zeitraum von 1987 bis 1989 die Wohnbevölkerung um mehr als eineinhalb Millionen Personen angewachsen ist.

Der im Vergleich zur inländischen Bevölkerung günstigere Altersaufbau der Neubürger wird der Aussage des VDR-Vorstandsvorsitzenden Doetsch zufolge „dämpfende Effekte auf den finanziellen Belastungsanstieg ausüben, sofern die

wirtschaftliche Eingliederung rasch gelingt“.

Der Vergleich des Altersaufbaus der Bevölkerung in der Bundesrepublik und der ehemaligen DDR zeigt nach Angaben von Doetsch, daß die drei jüngeren Altersgruppen in den neuen Bundesländern wesentlich stärker besetzt sind. Das sei im wesentlichen auf die seit 15 Jahren als Folge der Familienpolitik deutlich höheren Geburtenziffern zurückzuführen. Diese lägen zur Zeit 20 Prozentpunkte über denen im alten Bundesgebiet. Da der Anteil der über 60jährigen wegen der niedrigeren Lebenserwartung in der früheren DDR sowie der Übersiedlung geringer sei als im westlichen Teil Deutschlands, wirke dieser Faktor ebenfalls positiv auf die Rentenversicherung. Die in Bonn erwogene Senkung des Beitragssatzes von 18,7 auf 17,7 Prozent liegt nach Ansicht von Doetsch „in der Logik des Systems“. Eine Rücklage in Höhe von zweieinhalb Monatsausgaben (gesetzlich vorgeschrieben ist eine) gestatte dies. ■

Bernhard Worms Bundesvorsitzender der Senioren

Zum neuen Bundesvorsitzenden der Senioren-Union ist der frühere Landesvorsitzende der nordrhein-westfälischen CDU und Oppositionsführer im Düsseldorf Landtag, Bernhard Worms, gewählt worden.

Er erhielt bei der Delegiertenkonferenz der Senioren-Union am 11. Dezember in Bonn 297 Stimmen. 14 Delegierte stimmten gegen ihn, 5 enthielten sich.

Der Bundesvorsitzende, Bundeskanzler Helmut Kohl, rief in seiner Rede vor der Konferenz dazu auf, ältere

Menschen mehr als bisher in die Gesellschaft einzubinden. In Zukunft würden die älteren Menschen in allen Bereichen der Gesellschaft eine „erheblich größere Rolle“ spielen.

Der Sicherung der Renten sprach Kohl eine „zentrale“ Bedeutung zu. Dabei trage die Regierung in besonderer Weise Verantwortung für die Rentner in der ehemaligen DDR. Es sei sichergestellt, daß sie ebenso wie die Rentner im Westen Deutschlands an der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung einen gerechten Anteil hätten.

Neue Techniken – ein „Job-Knüller“

Neue Techniken sind kein „Job-Killer“, sondern ein „Job-Knüller“. In der Industrie wurden zwischen 1984 und 1989 380.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. 330.000 davon – also knapp 90 Prozent – entstanden in Unternehmen, in denen intensiv geforscht und entwickelt wird.

Vieles deutet darauf hin, daß Deutschland auch 1990 wieder vor den USA Exportweltmeister wird. Die deutschen Außenhandelserfolge werden maßgeblich mit forschungs- und technologieintensiven Gütern erzielt. 1988 waren solche Güter zu 47,5 Prozent am Export beteiligt. Vor allem ihnen verdankt Deutschland seine robuste Stellung im internationalen Wettbewerb.

Unser Land wendet für Forschung und Entwicklung im laufenden Jahr 2,8 bis 2,9 Prozent seines Bruttosozialproduktes auf und nimmt damit mit Japan und den USA eine Spitzenstellung ein. In den westlichen Bundesländern werden 1990 schätzungsweise 70,5 Milliarden DM für Forschung und Entwicklung eingesetzt. Gegenüber 1982 ist dies eine Steigerung von 67 Prozent. Knapp zwei Drittel des Forschungsbudgets bringt die Wirtschaft auf.

Besonders erfreulich ist, daß von dieser positiven Entwicklung die kleinen und mittleren Unternehmen nicht ausgenommen sind. Heute forschen und entwickeln in Deutschland über 25.000 kleine und mittlere Unternehmen, das heißt jede dritte Firma im produzierenden Gewerbe. Die Bundesregierung hat dies nachhaltig gefördert: 1983 bis 1990 wurden 4,78 Milliarden DM für die Forschungs- und Entwicklungsförderung in mittelständischen Unternehmen bereitgestellt.

Eine Spitzenposition nimmt Deutschland bei den Umwelttechnologien ein. Deutsche Unternehmen liegen mit einem Anteil von 29 Prozent vor den USA (22 Prozent) und Japan (12 Prozent) an der Spitze der Patentanmeldungen auf diesem Gebiet. Damit hat unser Land eine gute Basis für Erfolge auf diesem wachsenden Zukunftsmarkt.

Für eine positive Wirtschaftsentwicklung und die Erhaltung und Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern wird auch dort eine leistungsfähige, marktorientierte Forschung gebraucht. Bundesforschungsminister Riesenhuber hat deshalb schon Ende September an die westdeutschen Unternehmen appelliert, kurzfristig fünf Prozent ihres Budgets für Forschung und Entwicklung in den neuen Bundesländern einzusetzen. Der Appell ist von den Verbänden der Wirtschaft aktiv aufgegriffen worden.

Verzicht auf die Vermögenswerte

Die Unabhängige Regierungskommission zur Überprüfung der Vermögenswerte aller Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR hat einstimmig beschlossen, den Verzicht der CDU Deutschlands auf die Vermögenswerte der ehemaligen CDU der DDR anzunehmen. Damit sind die Vermögenswerte der ehemaligen Ost-CDU als erste der 58 Parteien und Massenorganisationen der früheren DDR auf die Treuhand-Anstalt übertragen.

Ein bisher nie übertroffener arbeitsmarktpolitischer Rekord

Entgegen dem jahresüblichen Trend ist erstmalig nach 1948 im November dieses Jahres die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die Erwerbstätigkeit hatte im Oktober noch zugenommen.

Die niedrige Arbeitslosigkeit im November ist nur zu einem geringen Teil auf die milde Witterung zurückzuführen; denn auch in den letzten zurückliegenden Jahren gab es im November noch keine starken Kälteeinbrüche. Entscheidend für die günstige Entwicklung ist im wesentlichen die anhaltend gute Wirtschaftskonjunktur, die voll positiv auf Beschäftigung und Arbeitsmarkt durchschlägt.

Die Arbeitslosenquote — bezogen auf die Arbeitnehmer — lag im November 1990 bei 6,4 Prozent. Dies ist das niedrigste Niveau nach November 1981 (ebenfalls

6,4 Prozent). Allerdings ist dieses niedrigste Niveau der Arbeitslosigkeit in den letzten neun Jahren im November 1990 auf die überdurchschnittlich niedrigen Arbeitslosenquoten in den CDU/CSU-geführten Ländern Baden-Württemberg (3,8 Prozent), Bayern (4,3 Prozent), Hessen (5,1 Prozent) und Rheinland-Pfalz (5,4 Prozent) zurückzuführen.

Horst Günther, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Der Rückgang der Arbeitslosigkeit im November dieses Jahres gegenüber dem Vorjahr um 264.556 ist eine bisher nie übertroffene arbeitsmarktpolitische Rekordleistung, die nur möglich war, weil die Zahl der Erwerbstätigen in nur einem Jahr um über 700.000 angestiegen ist; denn außerdem sind rund 450.000 Menschen — hauptsächlich Aus- und Übersiedler — zusätzlich erwerbstätig geworden, die in den alten Bundesländern ihren Wohnsitz haben. Weitere mehr als 100.000 Berufspendler kommen noch dazu, die in den neuen Bundesländern wohnen, aber in den alten Bundesländern arbeiten.

In den neuen Bundesländern ist die Arbeitslosigkeit auch im November schwächer angestiegen als befürchtet. Hier muß aber gesehen werden, daß sich die Lage 1991 verschärfen wird, wenn die Exporte in die osteuropäischen Länder auf DM-Basis abgewickelt werden müssen und dann zurückgehen dürften. Dann entfallen zunächst viele Arbeitsplätze. Im Verlauf des nächsten Jahres dürfte es allerdings eine Umkehr zum Positiven durch Sanierung bestehender und Gründung neuer Betriebe geben.

Soziale Sicherheit

Das Bundesarbeitsministerium hat in einer Broschüre das Recht der sozialen Sicherheit dargestellt, wie es ab 1. Januar 1991 grundsätzlich in allen 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland gilt. Auf abweichendes Recht und Sonderregelungen, die in den fünf neuen Bundesländern Übergangsweise noch gelten, wird dabei in besonderen Rubriken hingewiesen.

Die Broschüre ist kostenlos erhältlich beim **Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Postfach, W-5300 Bonn 1, Telefon (02 28) 52 71.**

Hilfen für die neuen Bundesbürger

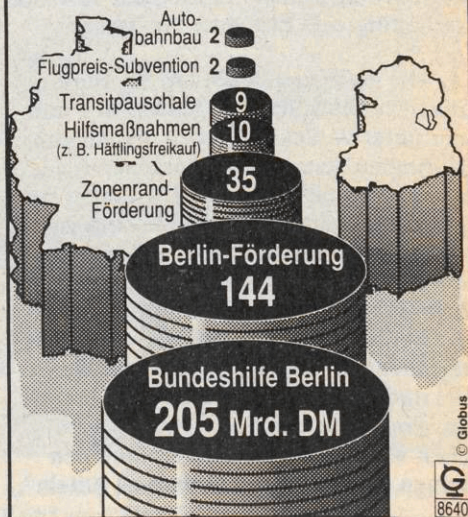
Die Bundesregierung hat in den vergangenen Monaten eine Reihe richtungsweisender Entscheidungen für die Städte, Gemeinden und Kreise getroffen:

- Über den Fonds „Deutsche Einheit“ fließen den Kommunen erhebliche Beträge zu. Die Finanzprojektion für 1991 zeigt, daß diese Mittel zur Zeit die wichtigste kommunale Finanzgrundlage sind.
- Durch umfangreiche Finanzhilfen, z. B. für Wirtschaftsförderung, Infrastrukturinvestitionen und Wohnungsmodernisierungen, wurden weitere Finanzierungsvoraussetzungen für kommunale Investitionen in den neuen Ländern geschaffen. Zu begrüßen ist insbesondere die Absicht der Bundesregierung, daß alle betroffenen Ministerien eine umfassende Informationsschrift über die unterschiedlichen Finanzierungshilfen der Bundesregierung in den neuen Ländern erarbeiten, da die Kommunalpolitiker im Umgang mit Förderprogrammen noch ungeübt sind.
- Durch Sonderprogramme des Bundes wird sichergestellt, daß die kommunalen Kultureinrichtungen und Bildungsinstitutionen solange erhalten bleiben, bis die neuen Länder und Kommunen in der Lage sind, die erforderliche Finanzierung der Einrichtungen aus eigener Kraft sicherzustellen. Im Bundeshaushalt 1991 sind hierfür 900 Millionen Mark bereitgestellt worden.
- Durch Personalkostenzuschüsse können Städte, Gemeinden und Kreise erfahrene und qualifizierte Fachleute aus dem bisherigen Bundesgebiet zum Aufbau ihrer kommunalen Selbstverwaltung gewinnen. In 1991 und 1992 sind hierfür je 50 Millionen Mark vorgesehen.

Adolf Herkenrath, kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Mit diesen Maßnahmen wird durch die Bundesregierung im Rahmen ihrer Mitverantwortung für die Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in den neuen Bundesländern ein wichtiger Beitrag geleistet. Notwendig ist, daß unsere Bundesländer auch ihren Anteil zur Unterstützung der Kommunen in den neuen Ländern übernehmen. Mit der Förderung der kommunalen Selbstverwaltung stellt die Bundesregierung wichtige Weichen für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern.

So teuer war die deutsche Teilung

Kosten 1951 bis 1989: 407 Milliarden DM



Rund vierhundert Milliarden DM hat die Teilung Deutschlands bisher gekostet. Das geht aus einer Aufstellung des Finanzministeriums hervor. Die mit Abstand größten finanziellen Brocken waren dabei die direkten Hilfen des Bundes für Berlin und die steuerliche Berlin-Förderung.

Bund-Länder-Finanzbeziehungen müssen neu geordnet werden

Zur Finanzierung der deutschen Einheit erklärte der CDU-Bundestagsabgeordnete Joachim Grünewald, Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für den Bund-Länder-Finanzausgleich:

Die Gestaltung der deutschen Einheit ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. An ihrer Lösung und Finanzierung haben sich alle Ebenen — Bund, Länder und Gemeinden — nach dem „bündischen Prinzip des Einstehens füreinander“ angemessen und aufgabengerecht zu beteiligen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion tritt deshalb dafür ein, die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Bundesländern neu zu ordnen. Eine solche Revision sollte folgende Elemente umfassen:

1. Die einseitige Belastung des Bundes, die dazu führt, daß einige der alten Länder unter Berücksichtigung der einigungsbedingten Steuermehreinnahmen sogar an der Einheit „verdienen“, ist nicht länger hinnehmbar. Von den Ländern ist vielmehr ein substantieller Beitrag über die Beteiligung am „Fond Deutsche Einheit“ hinaus einzufordern. Bundesbankpräsident Karl-Otto Pöhl ist beizupflichten, wenn er feststellt, daß es „unakzeptabel und unrealistisch ist, bis 1995 nicht am Finanzausgleich zwischen den reichen westdeutschen Ländern und den armen ostdeutschen Ländern zu rütteln“.

2. Die in Artikel 7 Abs. 6 des Einigungsvertrages vereinbarte allgemeine Revisionsklausel sollte angewendet werden. Diese Klausel weist auf die Verpflichtung der Bundesländer zum angemessenen Ausgleich ihrer unterschiedlichen Finanz-

kraft hin. Es wäre sehr bedauerlich, wenn die neuen Länder, wie es der brandenburgische SPD-Ministerpräsident Stolpe bereits angekündigt hat, das Verfassungsgericht anrufen würden. Dies um so mehr, als dort bereits sechs (!) Verfassungsklagen in diesem Zusammenhang anhängig sind, die alle in der schlechten Tradition der Finanzausgleichsgesetze seit den 50er Jahren stehen.

3. In den dringend anstehenden Verhandlungen sollte auch die Frage nach der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer neu bedacht werden. Dabei sollten sich die alten Bundesländer endlich zu weiteren Ausgleichseffekten zugunsten der neuen Bundesländer bekennen.

4. Das sogenannte „Strukturhilfegesetz“ ist überflüssig; es sollte in die Bund-Länder-Verhandlungen einbezogen werden. Das Gesetz verpflichtet den Bund über einen Zeitraum von 10 Jahren zur Zahlung von insgesamt 24,5 Milliarden DM an Investitionshilfen zur Überwindung regionaler und sektoraler Strukturprobleme in den alten Bundesländern.

Diese Verpflichtung steht allerdings unter dem Vorbehalt gleichbleibender Verhältnisse. Die deutsche Einheit hat die Verhältnisse drastisch geändert: Angesichts des wirtschaftlichen Gefälles selbst zwischen den ärmsten westlichen und den reichsten östlichen Kommunen käme heute niemand auf die Idee, ein solches Gesetz auch nur zu diskutieren. Ich fordere die Bundesländer auf, als Geste der Solidarität im Bundesrat eine Initiative zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes einzubringen.

Ein Leben für Deutschland

Alfred Dregger wurde 70 Jahre alt

Als einen der bedeutendsten politischen Führer der Bundesrepublik Deutschland und als „deutschen Patrioten“ hat der Bundesvorsitzende, Bundeskanzler Helmut Kohl, den Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Alfred Dregger, zu dessen 70. Geburtstag gewürdigt.

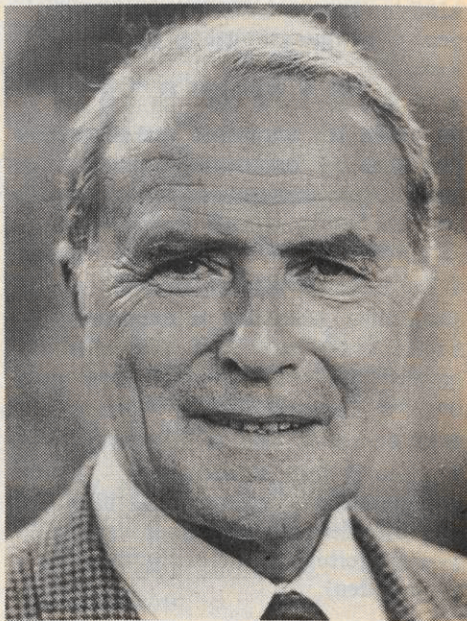
Auf einem Geburtstagsempfang der Union im Konrad-Adenauer-Haus, an dem die gesamte Spitze des Staates und der Parteien teilnahm, dankte Helmut Kohl Dregger für seinen Dienst für die CDU und „für unser Land“. Alfred Dregger sei ein „nobler Mann“, der, vom Krieg geprägt, mit der „Leidenschaft des Herzens“, aber ohne Fanatismus für seine Ziele kämpfte.

Der Parteivorsitzende zeichnete in einer sehr persönlich gehaltenen Rede den politischen Lebensweg Dreggers nach, der bereits mit 35 Jahren Oberbürgermeister von Fulda war und als Landesvorsitzender der CDU in Hessen seine Partei 1982 nahe an die absolute Mehrheit heranführte, bevor er das Amt des Vorsitzenden der Bundestagsfraktion in Bonn übernahm.

Helmut Kohl erinnerte an Siege und Niederlagen, die Dregger und er in den Jahrzehnten ihrer politischen Zusammenarbeit erlebt haben, an einen Weg, der nicht ohne Enttäuschungen, aber insgesamt eine „Erfolgsstory“ war. Kohl dankte Dregger auch persönlich für seine Hilfe und Unterstützung als „Freund und Wegbegleiter“.

Der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe,

Wolfgang Bötsch, nannte Dregger einen „Streiter für Deutschland und für Europa“ und einen verlässlichen Partner für die CSU. Im Namen der CDU/CSU-Fraktion erinnerte Dreggers Stellvertreter daran, daß Dregger mit seinem unbeirrten Festhalten am Ziel der deutschen Einheit „viele vor dem 9. November 1989 vor Resignation bewahrt“ habe.



An dem Empfang nahmen neben Helmut Kohl auch Bundespräsident Richard von Weizsäcker, Bundestagspräsidentin Rita Süsmuth, fast das ganze Bundeskabinett, die Vorsitzenden von CSU, SPD und FDP, Theo Waigel, Hans-Jochen Vogel und Otto Graf Lambsdorff, sowie Vertreter von Wirtschaft und Gesellschaft teil.

Veranstaltungstermine 1991

Für Funktions- und Mandatsträger im kommunalen Bereich

Fachtagungen in Schloß Eichholz

● **31. 1.—2. 2. 1991 (VA Nr. 24)**

Die eigenen vier Wände — Vom Traum zum Trauma: Kommunalen Wohnungsbau vor neuen Herausforderungen

● **10. 3.—12. 3. 1991 (VA Nr. 53)**

„Wohlstandsdenkmäler“ am Stadtrand — Mülldeponien und Verbrennungsanlagen: Entsorgungskonzepte für die Zukunft

● **24. 4.—26. 4. 1991 (VA Nr. 89)**

Radiodienst: „Staus und Verkehrsbehinderungen auf folgenden Straßen...“ — Verkehrsprobleme in den Ballungszentren der Städte: Ursachen, Ausmaß, Gegenmaßnahmen.

● **7. 5.—9. 5. 1991 (VA Nr. 104)**

Die Polizei, Mädchen für alles? — Wo liegen die Grenzen der Zuständigkeit? (gemeinsam mit Angehörigen der Polizei und des Bundesgrenzschutzes)

● **17. 6.—19. 6. 1991 (VA Nr. 141)**

Vor neuen Herausforderungen — Kommunale Selbstverwaltung in Deutschland (insbesondere für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister kleiner Städte und Gemeinden)

Rhetorik, Pressearbeit, Öffentlichkeitsarbeit im kommunalen Bereich

Aus dem Angebot der Konrad-Adenauer-Stiftung

● **Rhetorik für die politische Praxis**

Termine:

25. 1.—27. 1. 1991 (VA Nr. 16)

5. 4.—7. 4. 1991 (VA Nr. 74)

3. 5.—5. 5. 1991 (VA Nr. 99)

10. 5.—12. 5. 1991 (VA Nr. 108)

24. 5.—26. 5. 1991 (VA Nr. 118)

21. 6.—23. 6. 1991 (VA Nr. 144)

28. 6.—30. 6. 1991 (VA Nr. 152)

● **Kommunale Pressearbeit**

Termine von Grundstufen:

22. 3.—24. 3. 1991 (VA Nr. 65)

3. 5.—5. 5. 1991 (VA Nr. 100)

24. 5.—26. 5. 1991 (VA Nr. 119)

Termin der Aufbaustufe:

7. 6.—9. 6. 1991 (VA Nr. 135)

● **Öffentlichkeitsarbeit im kommunalen Bereich**

Termine:

22. 3.—24. 3. 1991 (VA Nr. 66)

10. 5.—12. 5. 1991 (VA Nr. 109)

21. 6.—23. 6. 1991 (VA Nr. 145)

Weitere Informationen
Anmeldungen:

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Institut für Politische Bildung
Schloß Eichholz
Postfach 13 31
W-5047 Wesseling

Seminar-Termine 1991

Ausbildung von Personalräten

Auch im nächsten Jahr bietet das Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (AZK) seine Seminare für Betriebs- und Personalräte an, um Arbeitnehmer zur Übernahme von Vertretungsfunktionen für Kolleginnen und Kollegen zu ermuntern und vor allem auch zu befähigen. In dieser Ausgabe bringen wir die Termine der Personalräte-Seminare:

- 21.— 25. 1. 1991 „Grundlagen der Gesprächsführung für Personalräte“
 4.— 8. 2. 1991 „Beteiligungsrechte“
 4.— 8. 2. 1991 „Wie arbeite ich als Personalrat?“
 4.— 8. 2. 1991 „Der öffentliche Dienst im demokratischen Rechtsstaat“
 8.— 10. 2. 1991 „Grundzüge des öffentlichen Dienstrechtes in der BRD“
 8.— 10. 12. 1991 „PR und Haushaltsrecht“ (Workshop)
 18.— 22. 2. 1991 „Was ein Personal- und Betriebsrat über Wirtschaft wissen muß“
 11.— 15. 3. 1991 „Rhetorik für Betriebs- und Personalräte“ (Fortgeschrittene)
 8.— 12. 4. 1991 „Wie arbeite ich als PR?“
 15.— 19. 4. 1991 „Schwerbehindertenvertretung im öffentlichen Dienst“
 19.— 21. 4. 1991 „Grundlegende Elemente der Geschäftsführung I“ (Workshop)
 29. 4.— 3. 5. 1991 „Suchtprophylaxe und Gesundheitsvorsorge als Aufgabe für Betriebs- und Personalrat“
 3.— 6. 5. 1991 „Berufliche Bildung in Europa“
 6.— 10. 5. 1991 „Eingruppierungsrecht der Angestellten und Arbeiter“
 10.— 12. 5. 1991 „Grundlegende Elemente der Geschäftsführung II“ (Workshop)

- 13.— 17. 5. 1991 „Arbeitsicherheit für Personalräte“
 28.— 31. 5. 1991 „Betriebs- u. Personalräte im Europäischen Binnenmarkt“
 1.— 5. 7. 1991 „Arbeitsrecht für PR“
 22.— 26. 7. 1991 „Beamtenrecht für PR“
 22.— 26. 7. 1991 „Wie arbeite ich als PR?“
 26.— 30. 8. 1991 „Rechtsprechung für Personalräte“
 26.— 30. 8. 1991 „Mitbestimmungsgesetz in Schleswig-Holstein“ (regional begrenzt)
 30. 8.— 1. 9. 1991 „Personalvertretungsrechtliche Beteiligungsverfahren bei Kündigung“
 2.— 6. 9. 1991 „... de jure gleichberechtigt — auch in der EG?“
 2.— 6. 9. 1991 „Rationalisierung“
 16.— 20. 9. 1991 „Aufgaben der Jugendvertretung“
 7.— 11. 10. 1991 „Arbeitsicherheit für Personalräte“
 14.— 18. 10. 1991 „Beteiligungsrechte“
 18.— 20. 10. 1991 „Personalvertretungsrechtliche Beteiligungsverfahren II“
 18.— 22. 11. 1991 „Wie arbeite ich als PR?“
 18.— 22. 11. 1991 „Mitbestimmungsgesetz in Schleswig-Holstein“ (regional begrenzt)
 2.— 6. 12. 1991 „Juristische Methodenlehre“

Nähere Einzelheiten zu diesem Seminar erfahren Sie im:

Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter
Johannes-Albers-Allee 3
5330 Königswinter 1
Telefon (0 22 23) 7 31 17/7 31 18

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 2449
5300 BONN 1

CDU
CDU
SCHÖNE
FESTTAGE
CDU
CDU

Dies ist die neueste Wandzeitung der CDU-Bundesgeschäftsstelle für Ihren Schaukasten. Wenn Sie in den Verteiler für Wandzeitungen aufgenommen werden möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Kreisgeschäftsstelle, die Ihre Angaben an die Bundesgeschäftsstelle weiterleiten wird.

UiD

40/90

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands.
Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, **Redaktion:** Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 41, **Verlag:** Union Betriebs GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 23 40 91, Telefax (02 28) 23 40 93. **Vertrieb:** Telefon (02 28) 544-421. **Verlagsleitung:** Dr. Uwe Lüthje. **Bankverbindung:** Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7 510 183 (BLZ 380 500 00), Postgirokonto Köln Nr. 1937 95-504 (BLZ 370 100 50). **Abonnementspreis** jährlich 48,— DM. **Einzelpreis** 1,20 DM. **Herstellung:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.